

VORLAGE Interpellationen kantonale Ebene

Die SODK und KOKES veröffentlichten im Oktober 2020 zahlreiche Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung. Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung betreffend der Verhältnisse von Careleaver:innen zum aktuellen Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen:

- a) Hat der Regierungsrat Kenntnis von den **Empfehlungen der SODK/KOKES**?
- b) Wie erhebt der Kanton die **statistischen Daten zu Careleaver:innen**?
- c) Besteht ein Kontakt zur **nationalen Datenbank casadata** und werden die Daten über untergebrachte Kinder und Jugendliche im Kanton erfasst?
- d) Wird die **Pflegekinderzufriedenheit** im Rahmen der Aufsicht oder nach Abschluss der Hilfe eruiert und besteht eine Statistik?

Eine Empfehlung betrifft die Beistandschaften und Unterstützungsangebote.

- e) Haben Pflegekinder auch über die Volljährigkeit hinaus die Möglichkeit Unterstützung in Anspruch zu nehmen, beispielsweise in Form von einer Begleit- oder Vertretungsbeistandschaft?
- f) Haben Careleaver:innen in Ihrem Kanton die Möglichkeit in Krisensituationen umgehend niederschwellige ambulante Unterstützung zu erhalten?
- g) Können Careleaver:innen bei allgemeinen Fragen der alltäglichen Lebensführung mit Fragen eine Ansprechperson oder eine Anlaufstelle auffinden? Wenn ja, wo?
- h) Inwiefern werden Careleaver:innen nach dem 18. Altersjahr (bei Krisen) finanziell unterstützt? Wie wird sichergestellt, dass diese finanzielle Unterstützung niederschwellig gewährt wird.
- i) Die PAVO (Art. 1a, b) gibt vor, dass die Kinder eine Vertrauensperson haben. Dies wird durch den Kanton kontrolliert. Wie kontrolliert der Kanton ob bei ausserfamiliär untergebrachten Kindern standardmässig eine Person des Vertrauens vorhanden ist?
- j) Wie stellt der Kanton sicher, dass Artikel 12 (Partizipation) der UNKRK umgesetzt wird?
- k) Wer sorgt dafür, dass Heim- und Pflegekinder über ihre **Rechte** aufgeklärt werden?

Gefährdungen durch unklare Finanzierungen

- l) Wie wird sichergestellt, dass bestehende und funktionierende Platzierungen aufgrund unklarer Finanzierungszuständigkeit (bspw. bei einem Kantonswechsel der sorgeberechtigten Personen) nicht gefährdet werden?
- m) Wie wird sichergestellt, dass ehemals ausserfamiliär platzierte Kinder- und Jugendliche als Erwachsene nicht für die Kosten haftbar gemacht werden, die im Rahmen der Platzierung entstanden sind?